



Produkte in Eisenberg	Grundpreis	Arbeitspreis
--------------------------	------------	--------------

1 Abrechnung im Jahr      monatliche Abschläge

**Grund- und Ersatzversorgung**

zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung

**für Ihren Eintarifzähler**

Privatkunden	bis 204 kWh/Jahr	29,00 EUR/Jahr	40,60 Ct/kWh
	ab 205 kWh/Jahr	59,00 EUR/Jahr	25,90 Ct/kWh
Gewerbekunden und Nicht-Haushaltskunden	bis 254 kWh/Jahr	24,37 EUR/Jahr	34,12 Ct/kWh*
	ab 255 kWh/Jahr	49,58 EUR/Jahr	24,20 Ct/kWh*

**für Ihren Zweitarifzähler**

Privatkunden

NT-Zeit	Mo - Fr 20.00 - 6.00 Uhr, Sa, So, FT	209,00 EUR/Jahr	16,30 Ct/kWh
HT-Zeit	übrige Zeiten		28,90 Ct/kWh

Gewerbekunden und Nicht-Haushaltskunden

NT-Zeit	Mo - Fr 20.00 - 6.00 Uhr, Sa, So, FT	175,63 EUR/Jahr	13,70 Ct/kWh*
HT-Zeit	übrige Zeiten		24,29 Ct/kWh*

**Vorkasse-Rabatt**

durch die jährliche Zahlung im Voraus reduzieren Sie Ihren Arbeitspreis um

**-0,50**  
Ct/kWh

**Zusatzabrechnung für 5,00 EUR je Rechnung**

- monatlich
- halbjährlich
- quartalsweise

**5,00**  
EUR

**Steuer**

Die angegebenen Preise der Grund- und Ersatzversorgung enthalten alle gesetzlichen Abgaben und Steuern.

**\*Die Preise für Gewerbekunden und Nicht-Haushaltskunden verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.**

**...§**

Für die Stromlieferverträge zur Grund- und Ersatzversorgung durch die Stadtwerke Eisenberg GmbH gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) in der jeweils gültigen Fassung. Dies bedeutet für Sie eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende für Ihren Stromliefervertrag. Unsere Grundversorgungspflicht laut StromGVV gilt für Kunden bis zu 10.000 kWh Stromverbrauch im Jahr (Haushaltskunden).

**...KAV**

Die Konzessionsabgabe ist entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) im Arbeitspreis enthalten. Die Konzessionsabgabe beträgt in Gemeinden bis 25.000 Einwohner in Schwachlastzeiten 0,61Ct/kWh und in den übrigen Zeiten 1,32 Ct/kWh zuzüglich der Umsatzsteuer. Vereinbarungen mit der Gemeinde, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang.

**Stromkennzeichnung für die Stromlieferungen 2010 der Stadtwerke Eisenberg GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (geändert 2011)**

Die Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Eisenberg GmbH nutzt 8 % Kernkraft, 40 % Kohle, 12 % Erdgas, 1 % sonstige fossile Energieträger, 20 % erneuerbaren Energien nach EEG gefördert, 19% sonstige erneuerbare Energien, 448 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall. **Das Produkt LAND-STROM erzeugt keinen radioaktiven Abfall und kein Kohlendioxid, nutzt keine Kernkraft sowie keine fossilen und sonstigen Energieträger.** Der Energiemix in Deutschland beinhaltet 25 % Kernkraft, 43 % Kohle, 12 % Erdgas, 3 % sonstige fossile Energieträger, 15 % erneuerbaren Energien nach EEG gefördert, 3% sonstige erneuerbare Energien, 448 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall.

Service 036691 / 666-22  
Fax 036691 / 666-11

Mo 8 - 15  
Di, Do 8 - 17  
Mi, Fr 8 - 12

service

service@stadtwerke-eisenberg.de